



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2023-GC-66

Einführung eines kantonalen Kulturpasses

Urheber/in:	de Weck Antoinette / Dietrich Laurent
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	06.03.2023
Begründung:	06.03.2023
Überweisung an den Staatsrat:	06.03.2023
Antwort des Staatsrats:	29.08.2023

I. Zusammenfassung des Postulats

Die Verfasserin und der Verfasser des Postulats fordern den Staatsrat auf, die Einführung eines kantonalen Kulturabonnements, wie es im Kanton Wallis entwickelt wurde, im Kanton zu prüfen. Sie sind der Meinung, dass Inhaberinnen und Inhaber eines solchen Abonnements dazu angeregt werden, andere Kulturstätten und -schaffende zu entdecken, Synergien bei der Kommunikation von Kulturprogrammen zu fördern und zusätzliche Ressourcen einzubringen. Ihrer Meinung nach kann dieses Abonnement nach den pandemiebedingten Störungen des Kulturbetriebs den kulturellen Angeboten neuen Schwung verleihen.

Dies erfolgte durch ein Postulat, das am 6. März 2023 eingereicht und begründet wurde. Anzumerken ist, dass in der Stadt Freiburg ein ähnliches Postulat¹ eingereicht worden ist.

II. Antwort des Staatsrats

1. Das Walliser Kulturabonnement Abobo

Das Wallis führte im Mai 2022 ein nicht übertragbares Kulturjahresabo für 365 Franken (oder 145 Franken pro Halbjahr oder 29 Franken pro Monat) ein. Das [Abobo](#) ist in der Schweiz einzigartig und bietet Zugang zu 35 Kulturstätten im Wallis (13 Aufführungsräume, 5 Konzertsäle, 15 Ausstellungsräume und 2 Filmclubs). Es richtet sich an Erwachsene und ergänzt das Kultur-GA, das sich an Jugendliche bis 26 Jahre richtet. Ähnlich wie beim Magic Pass für Bergbahnen und Skigebiete entwickelt sich der Preis stufenweise, mit Vorverkauf und Erhöhungen im Juli und September. Die gesammelten Beträge fliessen in einen gemeinsamen Topf und werden dann je nach den im Laufe des Jahres erreichten Besucherzahlen an die Kulturschaffenden weiterverteilt. Ab diesem Jahr will das Walliser Kulturabo Kinos und ab 2024 auch Festivals einschliessen.

¹ Postulat Nr. 69 von Véronique Grady und Jean-Pierre Wohlhauser², eingereicht beim Generalrat der Stadt Freiburg, mit dem die Möglichkeit der Einführung eines Kulturpasses in der Stadt Freiburg gefordert wird.

Für die Realisierung des Projekts wurden Mittel für Covid-Transformationsprojekte bereitgestellt, ergänzt durch einen Sonderbeitrag des Amtes für Kultur des Kantons Wallis für die Wiederaufnahme der kulturellen Aktivitäten. Das Abonnement befindet sich im ersten Jahr der Einführung, von den drei derzeit geplanten. Es wurde zu einem Einführungspreis von 365 Franken zum Verkauf angeboten, der im Laufe der Zeit auf maximal 565 Franken ansteigen kann. Die Strategie zielt darauf ab, die Anzahl der Abonnements, die jedes Jahr zum Verkauf angeboten werden, zu erhöhen.

Die Verwaltungsstruktur des Projekts umfasst eine «Abobo Genossenschaft», in der alle Partnerinstitutionen Mitglieder sind. Diese beauftragt den Verein Kultur Wallis mit der administrativen Leitung des Projekts. Der Verkauf des Abobo wird somit vom Verein (zentral) verwaltet, während die Reservierung der Plätze weiterhin von den Veranstaltungsorten (dezentral) verwaltet wird. Da die technischen und betrieblichen Aspekte des Abos nicht von den Institutionen verwaltet werden, entsteht ihnen dadurch kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Dies gilt umso mehr, als die Partnerinstitutionen aufgefordert werden, ihre eigenen Abonnements aufzugeben, damit keine interne Konkurrenz entsteht.

Die Finanzmittel werden wie folgt verteilt:

- > Die Kulturinstitutionen werden durch die Einnahmen aus dem Verkauf der Abos bezahlt.
- > 90 % der Einnahmen aus diesen Verkäufen fliessen in eine gemeinsame Kasse, das Geld wird dann vierteljährlich an die Einrichtungen ausgezahlt (ohne dass es der Mehrwertsteuer unterliegt). Die restlichen 10 % werden zur Deckung verschiedener Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Abo verwendet (Marketing, Kreditkartengebühren usw.).

Die Beträge, die an jede Einrichtung gezahlt werden, basieren auf zwei Kriterien:

- > die Anzahl der verkauften Tickets;
- > der volle Eintrittspreis.

Im Projektmanagement ist das zentrale Element, auf dem das Abo basiert, die [Agenda von Kultur Wallis](#)². Denn die Partnerinstitutionen und die Öffentlichkeit nutzen dieselbe Plattform für die Ankündigung und den Zugang zu den Kulturveranstaltungen. Diese Agenda ist zu einem wichtigen Instrument geworden, das von den Abonentinnen und Abonnenten genutzt wird.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Versuch mit dem Abobo um ein Pionierprojekt handelt und man daraus noch keine Rückschlüsse über ein ganzes Jahr der Umsetzung ziehen kann. Die ersten Rückmeldungen sind vielversprechend; das Abo könnte dazu beitragen, dass das Publikum zwischen den Kulturstätten zirkuliert und sogar neue Zielgruppen angesprochen werden. Der Kanton Jura hat seinerseits eine erste Analyse durchgeführt, die darauf hindeutet, dass die Kulturschaffenden den Nutzen eines solchen Abonnements sehen würden, wenn es auf interkantonaler Ebene eingesetzt würde. Andere Kantone, vor allem in der Westschweiz, stellen entsprechende Überlegungen an, aber ohne genaue Planung.

² Vgl. die Plattform [in situ](#) im Kanton Freiburg, ein digitales Tool, das demjenigen ähnelt, auf dem das Abobo basiert.

2. Kulturabos im Kanton Freiburg

Mit der Unterstützung der Loterie Romande haben sich die öffentlichen Körperschaften des Kantons Freiburg, darunter der Staat Freiburg, verpflichtet, den Zugang zur Kultur für bestimmte Zielgruppen zu unterstützen. Derzeit gibt es zwei Abos, die mehrere Kantone abdecken:

- > [Das Kultur-GA](#) zu 100 Franken, das seit 2018 für junge Menschen unter 26 Jahren angeboten wird und in den Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg, Jura und Wallis gilt; gegenwärtig werden über 500 Abonnements genutzt.
- > Die [KulturLegi der Caritas](#) bietet seit 2010 Ermässigungen auf Kultur-, Sport-, Freizeit- und Bildungsangebote für finanziell benachteiligte Personen, um ihnen eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen. Im Jahr 2022 haben mehr als 3400 Freiburgerinnen und Freiburger sie genutzt.

3. Das im Kanton Freiburg gültige Sport- und Freizeitabo: der Magic Pass

Im Sport- und Freizeitbereich hat der [Magic Pass](#) die Besucherzahl von rund 70 Skigebieten angekurbelt, von denen 31 auch Sommerziele sind, und den Skigebieten auf mittlerer Höhe neuen Aufschwung gegeben. Der Magic Pass ermöglicht den Zugang zu zahlreichen Skigebieten, Thermalbädern und Sommerferienorten in den Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt, Wallis, Luzern und im Nachbarland Frankreich. Eine seiner Stärken liegt in seinem kantonsübergreifenden Geltungsbereich. Sein Erfolg beruht auf der Anzahl und Vielfalt der Einrichtungen, wodurch der Anzahl der Personen, die diese Einrichtungen besuchen können, keine Grenzen gesetzt sind. Er stellt eine nicht subventionierte Wirtschaftstätigkeit mit einem Verteilschlüssel (abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden und den Preisen) dar. Seine Verwaltung basiert auf einer Genossenschaft, in der alle Akteurinnen und Akteure die gleiche Anzahl an Stimmen haben. Die öffentliche Hand spielt dabei keine Rolle und finanziert nur indirekt durch ihre Investitionen in Bergbahnen. 164 700 Personen kauften den Magic Pass für die Saison 2022/23.

4. Die Einführung eines Abonnements ähnlich dem Abobo im Kanton Freiburg

Das Gesetz über kulturelle Angelegenheiten (KAG), bei dem die Arbeiten zur Revision angelaufen sind, besagt, dass der Staat über seine Kulturpolitik den Zugang aller zur Kultur erleichtern soll (SGF 480.1, KAG, Art.5 Abs.1 Bst. c). Die gewährten Finanzhilfen ermöglichen es, kulturelle Angebote zu erschwinglichen Preisen für die Öffentlichkeit zu entwickeln. Denn ohne solche staatlichen und halbstaatlichen Hilfen wären die Preise für die kulturellen Angebote erheblich höher. Um den Zugang zur Kultur zu erleichtern, hat der Staat neben den beiden oben erwähnten Abonnements das Programm Kultur & Schule für Schülerinnen und Schüler eingeführt und über ein Covid-Transformationsprojekt den Aufbau der Anfang 2023 gestarteten kantonalen Kulturplattform, auf der eine Kulturagenda [in situ](#) angeboten wird, finanziell unterstützt. Wie das Beispiel Wallis zeigt, ist eine solche Plattform unerlässlich, da sie das Herzstück des Informationsangebots eines Generalabos bildet.

Das Erfolgspotenzial für ein Generalabo vom Typ Abobo im Kanton Freiburg ist vorhanden, etwa beim Publikumsverkehr und -gewinn oder bei der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure. Es basiert auf der gemeinsamen und solidarischen Marketingaktion der Kulturschaffenden und -unternehmen des Kantons. Es sollte eine Analyse der kulturellen Angebote, seien diese interdisziplinär und sehr vielfältig (z.B. Magic Pass) mit grossen, stark frequentierten Strukturen, aber auch sehr vielen kleinen Orten, einem breit gefächerten Publikum (aus Freiburg,

ausserkantonale, touristische usw.) durchgeführt werden. Ein wichtiger Aspekt dieser Analyse ist die Preisgestaltung, die zu einem solchen Abonnement führen würde (mit den damit verbundenen finanziellen Risiken). Darüber hinaus sollte die interkantonale Dimension (nach dem Vorbild der Studie des Kantons Jura) berücksichtigt werden, z. B. auf der Ebene des Kulturraums Westschweiz und Mittelland.

Der Staat und die Gemeinden, die nach dem geltenden KFG für die Kulturförderung zuständig sind, können mit Unterstützung des Freiburger Tourismusverbands, der für die Förderung der touristischen Aktivitäten im Kanton zuständig ist, Unternehmen, Kulturanbietern und Kulturschaffenden dabei helfen, einen solchen Ansatz zu verfolgen, der auf lokalem Engagement und einem eigenen Wirtschaftsmodell basiert. Im Rahmen der neuen Regionalpolitik NRP, für deren Umsetzung die Wirtschaftsförderung zuständig ist, können übergreifende Partnerschaften, die den Tourismusbereich mit einer kulturellen Komponente berühren und die wirtschaftliche Attraktivität des Kantons stärken sollen, gegebenenfalls von einer staatlichen Unterstützung profitieren.

In Anbetracht der oben genannten Faktoren kann der Staatsrat nicht auf die Durchführung eines solchen Projekts eintreten, ist aber bereit, eine private Initiative von Kulturunternehmen und anderen wirtschaftlichen oder touristischen Akteurinnen und Akteuren zur Einführung eines solchen Abonnements zu unterstützen. Der Staat bietet den Kulturschaffenden seine Unterstützung an, um an der Erstellung eines entsprechenden Berichts mitzuarbeiten. Eine Zusammenarbeit mit den Kultur- und Tourismusstellen der Gemeinden und Regionen ist ebenfalls notwendig. Gegebenenfalls wird jede mögliche Unterstützung von den verfügbaren Mitteln abhängig gemacht. Zusammenfassend beantragt der Staatsrat, das Postulat im Sinne der vorangegangenen Ausführungen abzulehnen.